

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7045

Gesetz zur Aufhebung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (Bildungszeitgesetzaufhebungsgesetz – BzGAufhG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7045 – abzulehnen.

18. 03. 2020

Der Berichterstatter:

Claus Paal

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat in seiner 36. Sitzung am 18. März 2020 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Aufhebung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (Bildungszeitgesetzaufhebungsgesetz – BzGAufhG) – Drucksache 16/7045 – beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD verweist auf die in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 4. März 2020 vorgebrachte Begründung für eine Aufhebung des Bildungszeitgesetzes und hebt hervor, dass nur 1 % der Anspruchsberechtigten Bildungszeit in Anspruch nähmen.

Sie halte es für untragbar, dass Seminare zu Themen wie beispielsweise „Die wunderbare Welt der Pilze“ oder „Mythos und Heilkraft der Bäume“ als Veranstaltungen anerkannt worden seien, für die nach dem Bildungszeitgesetz Bildungsurlaub erteilt werden könne. Offensichtlich würden hier nur die Bildungsträger, nicht aber die einzelnen Veranstaltungen auf ihre Anerkennungswürdigkeit geprüft. Dies sollte künftig anders geregelt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist auf ihre Ausführungen in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum und richtet die Frage an die Wirtschaftsministerin, wann die Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Novellierung des Bildungszeitgesetzes zu erwarten sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Bildungszeitgesetzes liege mittlerweile vor und befinde sich derzeit in Abstimmung mit den berührten Ressorts.

In Baden-Württemberg gebe es lediglich eine Trägeranerkennung nach dem Bildungszeitgesetz. Die Betriebe entschieden selbst über die Anerkennung einzelner Maßnahmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD merkt an, ein Arbeitgeber werde einem Arbeitnehmer eine Bildungszeitmaßnahme wohl nicht verwehren, wenn der Träger der Maßnahme seitens des Landes anerkannt sei. Sie plädiere daher dafür, dass die einzelnen Maßnahmen durch das Land freigegeben werden müssten, wie in anderen Bundesländern üblich.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bekräftigt, das Land prüfe keine einzelnen Maßnahmen, sondern entscheide über die Anerkennung der Träger.

In namentlicher Abstimmung beschließt der Ausschuss mit 16 : 2 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7045 abzulehnen.

26. 03. 2020

Paal